

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Beate Fuchs

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	08.07.2024	öffentlich	7

Betreff:

Bestimmung des Wahltages für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Migration und Integration vom 31.08.2009, in der jetzt gültigen Fassung, legt der Stadtrat den Wahltag fest. Erfolgt eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP) für einen landeseinheitlichen Wahltag, so soll nach § 4 Abs. 2 der Satzung dieser Wahltag bestimmt werden. Eine solche einheitliche Empfehlung gibt es für den 10.11.2024, weshalb dieser Tag zum Wahltag bestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt den 10.11.2024 als Wahltag für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration.

Remagen, den 01.07.2024



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter

